

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2020

Nr. 2020/744

Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregionen- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 Lastenausgleich 2020

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Verwaltungskosten der Sozialregionen nach § 55 Abs. 4 SG fallen in den Lastenausgleich unter den Gemeinden. Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der aktuellen kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Laut § 55 Abs. 5 SG vollzieht der Kanton, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs.

Gemäss § 38 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) werden die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird 2020 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden. Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeit und 50% Administrativarbeit (§ 39 Abs. 1 SV). Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen (§ 38 Abs. 4 SV). Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste (§ 39 Abs. 4 SV).

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind gemäss RRB Nr. 2008/1710 vom 23. September 2008 zusätzlich in diesem Lastenausgleich die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) zu verrechnen.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 17. Juli 2019 hat das ASO die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers (Dossierzahlen des Jahres 2018) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente für das Jahr 2020 informiert. Die Sozialregionen haben dem ASO ihre Stellenpläne für das Jahr 2020 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende 2019 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden.

Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2019 werden mit Fr. 64'710.00 im Lastenausgleich berücksichtigt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanzdepartement für das Jahr 2018 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2018) berechnet.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die 14 Sozialregionen. Die Asyl dossiers in den Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein werden nicht in den Lastenausgleich einbezogen, da diese weiterhin in den einzelnen Gemeinden geführt werden.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Konto-korrent	EWZ	Dossiers	Anteil LA (Ist – 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/ Gutschrift (-)
BBL		19'393	770	1'155'000.00	1'404'791.00	249'791.00
Dorneck		20'608	656	984'000.00	1'492'803.30	508'803.30
MUL		18'712	678	1'017'000.00	1'355'460.90	338'460.90
Oberer Leberberg	1011112	27'450	1'603	2'404'500.00	1'988'424.50	-416'075.50
Oberes Niederamt		14'028	622	933'000.00	1'016'161.00	83'161.00
Olten		27'796	2'154	3'231'000.00	2'013'488.00	-1'217'512.00
Solothurn	1011128	16'903	866	1'299'000.00	1'224'420.40	-74'579.60
Thal-Gäu		36'308	1'491	2'236'500.00	2'630'081.00	393'581.00
Thierstein		14'689	568	852'000.00	1'064'042.70	212'042.70
Unteres Niederamt		19'724	958	1'437'000.00	1'428'768.00	-8'232.00
Untergäu		18'702	722	1'083'000.00	1'354'736.50	271'736.50
Wasseramt Ost	1011107	15'639	739	1'108'500.00	1'132'858.70	24'358.70
Wasseramt Süd	1011107	12'235	600	900'000.00	886'279.60	-13'720.40
Zuchwil-Luterbach	1011133	12'561	798	1'197'000.00	909'894.40	-287'105.60
Total 14 Sozialregionen		274'748	13'225	19'837'500.00	19'902'210.00	64'710.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2019				64'710.00		-64'710.00
Total				19'902'210.00		0.00

3. Beschluss

- 3.1 Die vorliegende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird im Totalbetrag von **Fr. 19'902'210.00** genehmigt.

- 3.2 Das ReWe Ddl wird angewiesen, gemäss Beilage "Buchungsanweisung ReWe Ddl-Lastenausgleich 2019" zu buchen bzw. zu fakturieren oder auszuzahlen.
- 3.3 Die Zahlung hat **innert 30 Tagen** nach Beschlussdatum zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

- Dossierzahlen per 31.12.2018 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2020
- Dossierzahlen per 31.12.2018 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Fallpauschale und Anzahl Stellen für das Jahr 2020 nach Sozialregionen
- Dossierzahlen per 31.12.2018 Sozialhilfe und Asyl / KESB – Aufstellung pro Sozialregion der Mandate, die von anerkannten professionellen Drittstellen geführt werden (zu Informationszwecken)
- Buchungsanweisung ReWe Ddl – Lastenausgleich 2020

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); SLE/OCH (3), BIA (2020-031)
 Departement des Innern, Amtscontrolling; RA
 Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK); (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)
 ReWe Ddl (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzkontrolle
 Oberämter (4)
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)
 Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden (109)
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/OCH
 Sozialdienste der Sozialregionen (14); Versand durch ASO/OCH
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen